

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Arosa, 1953-08-15

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Hotel Streiff Juventas
Arosa,
am 15. August, 1953

Lieber Herr Dr. Hauser,-

bitte verzeihen Sie die Verspaetung, Wie Sie aber gewiss erraten, praeokkupiirt mein kleiner tour de force, das Kinderbuch mich allzusehr und ich konnte mich ganz einfach nicht daz gewinnen, ueberhaupt Briefe zu schreiben, - eine Unfaehigkeit, die sich natuerlich bitter recht. Denn nun muss ich die Arbeit unterbrechen und kann zwei Tage nichts tun als "korrespondieren". Der erste Brief aber ist dieser.

den Ihren schicke ich mit gleicher Post (c/o Thomas Mann, Erlenbach) an meine Schwester, die sich irgendwo in Italien aufhaelt, ohne dass ich wuesste, wo. Vielleicht waere es gut, wenn Sie ihrerseits gleich (und c/o derselben Adresse) eine Vollmacht - will sagen, ein Formular - zugehen liessen. Dass auch sie wegen Beleidigung klage, scheint mir verstaendig und gewiss wird sie bereit sein, es zu tun.

Im uebrigen muessen Sie die Sache natuerlich fuehren, wie es Ihnen richtig erscheint. Einige Bedenken habe ich freilich gegen die Vorstellung, ich moechte meinerseits "vorlaeufig" gleichfalls nur wegen Beleidigung klagen. Sache dies denn nicht doch etwas sonderbar aus, - angesichts eines Tatbestandes, der mit "Taetlichkeit" und "Noetigung" von der anderen Seite quasi eroeffnet wurde? Mich haben jene wegen des einen Notwehrstreiches, den ich mir gegoennt, bereits wegen "Taetlichkeit" verklagt, - und ich sollte nur die "Beleidigte" spielen. Nie, uebrigens, wuerde ich es mir einfallen lassen, irgendwen wegen irgendwelcher alberner Schimpfereien auf der Strasse anzuzeigen. Was ich mir nicht bieten lassen mag, ist der unprovizierte physische Angriff. - Und dann, - - klagen wir erst nachtraeglich bezueglich des "Eigentlichen", muessten nicht die Behoerden den Eindruck gewinnen, erst jetzt, da gegen mich eine schwerere Klage erhoben worden sei als diejenige, die ich selber eingereicht, haette ich es mir einfallen lassen, die gegnerische Anschuldigung zu "ueberbieten"? - Wie aber gesagt, Sie sind der Eingeweihte, und wiewohl ich mit meinen Bedenken nicht glaubte hinterm Ber. halten zu sollen, waerd, was immer Sie unternehmen, mir recht sein.

Adieu, cher Maitre. Ich bin, scheint mir, am 25 huius wieder daheim.

Herzlichst die Ihre